

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 4. Satzung vom ... zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin vom 10.7.1995 über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen für Aussiedler (Unterbringungssatzung für Aussiedler):

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 2, 4 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung und des 5. Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in der zurzeit gültigen Fassung und des 3. Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Sankt Augustin am 3.7.2002 folgende 4. Satzung vom ... zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin vom 10.7.1995 über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen für Aussiedler (Unterbringungssatzung für Aussiedler) beschlossen:

Artikel 1

In § 5 Satz 4 wird der Betrag von 9,29 €/qm durch den Betrag 9,23 €/qm ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1.9.2002 in Kraft.

einstimmig